



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg Rosenthal SPD**
vom 17.06.2015

Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen

In ihrer „Heimatstrategie“ beschloss die Staatsregierung die Verlagerung des Staatsarchivs aus Würzburg nach Kitzingen. In Würzburg führte dies zu Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger. Um für alle Beteiligten, Angestellte, Heimatforscher, Angehörige vernetzter Archive und Forschungseinrichtungen und weitere Nutzer des Archivs weitere Erkenntnisse und Details über die Verlagerung zu erfahren, frage ich die Staatsregierung:

1. a) Zu welchem Datum beginnt die Verlagerung des Staatsarchivs?
b) Zu welchem Datum wird das Staatsarchiv nach dem Umzug wieder regulär geöffnet sein?
c) Zu welchem Datum wird das Staatsarchiv für den geplanten Umzug in Würzburg schließen?
2. a) Wie wird das Staatsarchiv in Kitzingen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein?
b) In welcher Entfernung zum geplanten neuen Standort des Staatsarchivs befinden sich die nächstgelegene Kindertagesstätte, der nächstgelegene Kindergarten, die nächstgelegene Grundschule, die nächstgelegenen weiterführenden Schulen (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung und Entfernung der Einrichtung in Kilometer)?
3. a) Wie viele der 17 Beschäftigten im Staatsarchiv Würzburg werden nach dem Umzug nicht mehr in ihrer angestammten Position arbeiten?
b) Wie viele Praktikanten hat das Staatsarchiv seit 2010 beschäftigt (Auszahlung nach Jahr, Länge des Praktikums und Art des Praktikums [Schülerpraktikum, studentisches Praktikum verpflichtend/ freiwillig])?
4. a) Wie viel wird der Umbau des neuen Standorts in Kitzingen kosten?
b) Wie viel wird der Transport des Archivguts vom heutigen zum zukünftigen Standort kosten?
c) Mit welchen zusätzlichen laufenden Kosten beispielsweise für Dienstreisen der Mitarbeiter des Staatsarchivs zwischen Kitzingen und Würzburg ist zu rechnen?
5. a) Welche Gefahren bestehen beim Transport des Archivguts?
b) Wie ist der aktuelle Stand der Breitbandversorgung am geplanten neuen Standort des Staatsarchivs in Kitzingen ist?
6. a) Wie viele Anfragen erhält das Staatsarchiv jährlich (bitte um Aufschlüsselung nach Personengruppe / Institution und Jahr seit 2013)?
b) Wie viele gemeinsame Forschungsprojekte bestehen mit dem Stadtarchiv Würzburg, dem Archiv und der Bibliothek des Bistums Würzburg und dem Universitätsarchiv der Universität Würzburg (bitte um Aufschlüsselung nach Institution und Jahr seit 2013)?
7. a) Nach dem Bayerischen Archivgesetz Art.4 (2) müssen Behörden in regelmäßigen Abständen Akten an die Archive abgeben, in welcher Größenordnung werden diese Akten jährlich im Staatsarchiv abgegeben (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2010)?
b) Nach dem Archivgesetz Art. 4 (5) beraten die bayerischen Archive auch andere Behörden im Umgang mit Archivgut, wie geht diese Beratung vonstatten?
c) Wie oft findet eine persönliche Beratung durch Mitarbeiter des Staatsarchivs Würzburg statt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

vom 28.07.2015

1. a) Zu welchem Datum beginnt die Verlagerung des Staatsarchivs?

Hierzu können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) ist als Dienstleister in Unterbringungsfragen für alle staatlichen Stellen zu beteiligen. Nach Nr. 1.1 Abschnitt B RL-Bau führt die IMBY im Auftrag der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle das Flächenmanagement durch, d.h. sie stellt im Einvernehmen mit der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle den Flächenbedarf fest und überprüft unter Mithilfe des Bauamts die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung durch verfügbare Flächen im staatlichen Immobilienbestand, Anmietung, Ankauf oder Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (GDA) hat mit Schreiben vom 7. Juli 2015 die Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Unterfranken mit der Durchführung des Flächenmanagements für die geplante Verlagerung des Staatsarchivs nach Kitzingen beauftragt. Es ist daher die Durchführung des Flächenmanagements durch die IMBY und die darauf folgende Unterbringungsempfehlung abzuwarten.

b) Zu welchem Datum wird das Staatsarchiv nach dem Umzug wieder regulär geöffnet sein?

Hierzu können noch keine konkreten Angaben gemacht werden, vgl. Antwort zu Frage 1 a.

c) Zu welchem Datum wird das Staatsarchiv für den geplanten Umzug in Würzburg schließen?

Hierzu können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden, vgl. Antwort zu Frage 1 a.

2. a) Wie wird das Staatsarchiv in Kitzingen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein?

Hierzu können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden, vgl. Antwort zu Frage 1 a.

b) In welcher Entfernung zum geplanten neuen Standort des Staatsarchivs befinden sich die nächstgelegene Kindertagesstätte, der nächstgelegene Kindergarten, die nächstgelegene Grundschule, die nächstgelegenen weiterführenden Schulen (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung und Entfernung der Einrichtung in Kilometer)?

Hierzu können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden, vgl. Antwort zu Frage 1 a.

3. a) Wie viele der 17 Beschäftigten im Staatsarchiv Würzburg werden nach dem Umzug nicht mehr in ihrer angestammten Position arbeiten?

Hierzu können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

b) Wie viele Praktikanten hat das Staatsarchiv seit 2010 beschäftigt (Auszählung nach Jahr, Länge des Praktikums und Art des Praktikums [Schülerpraktikum, studentisches Praktikum verpflichtend/freiwillig])?

Das Staatsarchiv Würzburg führt auf Grund seiner angespannten personellen Situation seit längerem Praktika nur noch im Ausnahmefall durch. Vor allem Praktikantinnen und Praktikanten des Stadtarchivs werden berücksichtigt, die dann in der Regel aber nur wenige Tage im Staatsarchiv sind.

4. a) Wie viel wird der Umbau des neuen Standorts in Kitzingen kosten?

Hierzu können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden, vgl. Antwort zu Frage 1.a..

b) Wie viel wird der Transport des Archivguts vom heutigen zum zukünftigen Standort kosten?

Die Kosten eines Umzugs können derzeit nur geschätzt werden. Berücksichtigt man die Kosten vergleichbarer Archive, dann ist davon auszugehen, dass der laufende Meter Archivgut ca. 12 € kostet. Gemäß Jahresstatistik von 2014 verwahrt das Staatsarchiv Würzburg 23.682 laufende Meter (lfdm) Archivalien. Der jährliche Zugang an Archivgut ist ab 2015 jeweils hinzuzurechnen. Bei Zugrundelegung dieser Ausgangslage können die Umzugskosten 2016 rund 290.000 € betragen. Dieser Betrag erhöht sich durch die jährliche Teuerung und durch die Zunahme an Archivgut.

c) Mit welchen zusätzlichen laufenden Kosten beispielsweise für Dienstreisen der Mitarbeiter des

Staatsarchivs zwischen Kitzingen und Würzburg ist zu rechnen?

Für Besuche von Behörden, die sich in Würzburg befinden, ist bei einer Verlagerung des Staatsarchivs nach Kitzingen eine Dienstreise erforderlich. Insofern muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden, die sich derzeit aber noch nicht genau beziffern lassen.

5. a) Welche Gefahren bestehen beim Transport des Archivguts?

Gefahren können auftreten bei nichtverpacktem Archivgut bei ungünstiger Witterung beim Be- und Entladen sowie bei möglichen Verkehrsunfällen. Eine wichtige Voraussetzung wird es daher sein, das Archivgut nach heutigen Standards zu verpacken.

b) Wie ist der aktuelle Stand der Breitbandversorgung am geplanten neuen Standort des Staatsarchivs in Kitzingen ist?

Hierzu können noch keine konkreten Angaben gemacht werden, vgl. Antwort zu Frage 1 a.

6. a) Wie viele Anfragen erhält das Staatsarchiv jährlich (bitte um Aufschlüsselung nach Personengruppe / Institution und Jahr seit 2013)?

Die Anzahl der schriftlichen archivfachlichen Anfragen im Jahr 2013 betragen:

– wissenschaftliche Anfragen:	450
– heimatkundliche Anfragen:	279
– familiengeschichtliche Anfragen:	275
– rechtliche Anfragen:	987

Die Anzahl der schriftlichen archivfachlichen Anfragen im Jahr 2014 betragen:

– wissenschaftliche Anfragen:	411
– heimatkundliche Anfragen:	333
– familiengeschichtliche Anfragen:	308
– rechtliche Anfragen:	1.074

b) Wie viele gemeinsame Forschungsprojekte bestehen mit dem Stadtarchiv Würzburg, dem Archiv und der Bibliothek des Bistums Würzburg und dem Universitätsarchiv der Universität Würzburg (bitte um Aufschlüsselung nach Institution und Jahr seit 2013)?

Kooperationspartner bei den Forschungsprojekten, an denen das Staatsarchiv Würzburg maßgeblich beteiligt ist, sind in erster Linie Archive, Forschungs- und Fördereinrichtungen, die in der Stadt Würzburg ihren Sitz haben. Konkret zu nennen sind das Universitätsarchiv, das Stadtarchiv Würzburg, das Archiv und die Bibliothek des Bistums Würzburg, die Regierung und der Bezirk Unterfranken, der Verein Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte sowie die Lehrstühle für fränkische und für bayerische Landesgeschichte der Universität Würzburg, Lehrstuhl für Fränkische Kirchengeschichte und Kirchengeschichte der Neuesten Zeit, das Institut für Hochschulkunde der Universität Würzburg, das Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg und die Geschichtswerkstatt Würzburg. Folgende Vorhaben sind hervorzuheben:

- Historischer Atlas für die Stadt Würzburg,
- Historischer Atlas (hg. vom Bezirk Unterfranken) „Unterfranken in Bayern 1814–2014“,
- Würzburger Häuserbuch,

- „Aktion Stolpersteine“,
- Germania Sacra: Die Würzburger Bischöfe,
- Germania Benedictina, Band Bayern,
- Ausstellungsprojekt Julius Echter im Jahr 2017,
- Würzburger Ratsprotokolle 1432-1454,
- Synagogengedenkband Bayern, Teil Unterfranken,
- Würzburger Diözesangeschichtsblätter.

Für die genannten Lehrstühle der Universität Würzburg werden regelmäßig Hausführungen angeboten, ebenso für Schulklassen aus dem Einzugsbereich des Staatsarchivs. Außerdem finden kontinuierlich Sitzungen der von Universitätsdozenten geleiteten Seminare im Staatsarchiv statt.

7. a) Nach dem Bayerischen Archivgesetz Art.4 (2) müssen Behörden in regelmäßigen Abständen Akten an die Archive abgeben, in welcher Größenordnung werden diese Akten jährlich im Staatsarchiv abgegeben (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2010)?

Der Zugang an Abgaben an das Staatsarchiv Würzburg betrug:

2010:	400 lfd m
2011:	321 lfd m
2012:	195 lfd m
2013:	548 lfd m
2014:	271 lfd m

b) Nach dem Archivgesetz Art. 4 (5) beraten die bayerischen Archive auch andere Behörden im Umgang mit Archivgut, wie geht diese Beratung vonstatten?

Die Beratung erfolgt bei Bedarf in der Regel in der Behörde selbst. Fragen zur Akten- und Vorgangsbildung, zur Schriftgutverwaltung im Allgemeinen sowie zur Anbietung der Un-

terlagen und der Übergabe an das zuständige staatliche Archiv können am konkreten Beispiel am besten besprochen werden. Gerade die Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme erhöht den Beratungsaufwand. Behördenbesuche erfolgen auch im Zusammenhang mit der Aussonderung von Unterlagen. Auch in diesem Zusammenhang können dann Einzelfragen, die unter eine Behördenberatung fallen könnten, behandelt werden.

Für einzelne Verwaltungszweige, wie z. B. die Innere Verwaltung, finden Fortbildungsveranstaltungen, die aber auch Zeit für die Beantwortung eines breiten Fragenspektrums lassen, im Staatsarchiv Würzburg statt. Teilweise findet die Beratung zu Einzelfragen auch schriftlich statt.

c) Wie oft findet eine persönliche Beratung durch Mitarbeiter des Staatsarchivs Würzburg statt?

Die Aktivitäten im Rahmen der Behördenberatung sind statistisch nur annähernd zu beziffern, da über bestimmte Formen der Beratung keine quantifizierenden Daten erhoben werden (informelle Kontaktaufnahme, Schriftverkehr). Die Zahl der Behördenbesuche, die speziell zu diesem Zweck durchgeführt werden, schwankte in den letzten 10 Jahren zwischen 6 und 15 pro Jahr (Sonderfall 2005: 49!). Zudem werden regelmäßig im Staatsarchiv Registratorentreffen für die Schriftgutverwalter bestimmter Fachbehörden (Landratsämter) oder Ressortbereiche (Gerichte und Staatsanwaltschaften) abgehalten. Sie dienen dem Austausch aber auch der Fortbildung dieser Mitarbeiter. Für die Anwärter der Regierung von Unterfranken werden mehrfach im Jahr Einführungsveranstaltungen mit Besichtigung des Archivs abgehalten. Enge bilaterale Kontakte und ein Austausch in Registraturangelegenheiten ergeben sich darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der laufenden Aussonderungsaktionen (20–40 pro Jahr), die daher ebenfalls in diesem Zusammenhang gesehen werden müssen.